

Welche Maßnahmen sind möglich?

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen möglich, die den vorgenannten Zielen dienen, z. B.:

- Ansaaten von Blühflächen, Bienenweiden, Wiesenmischungen, Kleegrasmischungen u. ä.
- Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen, Streuobst, Rainen, Puffer- bzw. Randstreifen an Gewässern, Biotopen, Wäldern.

Die Maßnahmen werden ebenso wie die nötigen Pflegearbeiten in einem agrarökologischen Konzept gemeinsam vom Landwirt und Amt für Landwirtschaft und Forsten (Sachgebiet Agrarökologie und Boden) festgelegt.

Welche Flächen können gefördert werden?

- Grundsätzlich können alle Ackerflächen gefördert werden, die im Jahr vor der Antragstellung landwirtschaftlich genutzt wurden.
- Der Status „landwirtschaftlich genutzte Fläche“ (LF) bleibt während des Verpflichtungszeitraums erhalten.
- Für den Einzelbetrieb besteht keine Flächenbeschränkung. Sollen jedoch mehr als 30 % der Betriebsfläche in das agrarökologische Konzept einbezogen werden, so werden besonders strenge Maßstäbe bei der Flächeneignung angelegt.
- Die Antragsflächen müssen in Bayern liegen und in einen fünfjährigen Verpflichtungszeitraum einbezogen werden.

Welche Vorgaben müssen eingehalten werden?

- Es muss eine geeignete Bepflanzung, Einsaat und sonstige Begrünung oder Pflege der Flächen erfolgen.
- Bodenbearbeitungen, Bodenverbesserungsmaßnahmen oder Nutzungen, die den Belangen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen entgegenstehen, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Anwendung von Düngemitteln und eines flächendeckenden chemischen Pflanzenschutzes ist grundsätzlich verboten (Einzelpflanzenbehandlung ist zur Sicherung der Ansaat möglich)..



Wespennest



Blütenreicher Heckensaum / Schwalbenschwanzraupe

Höhe der Förderung:

Die Förderung der agrarökologischen Ackernutzung beträgt in Abhängigkeit von der einzelflächenbezogenen Ertragsmesszahl (EMZ):

bis zu einer EMZ von 2000	200,- €/ha und Jahr
je weitere 100 EMZ zusätzlich	24,- €/ha und Jahr

Die Berechnung der maßgeblichen EMZ für das jeweilige Feldstück wird durch die Ämter für Landwirtschaft und Forsten nach den Flächenangaben des Antragstellers bzw. nach den ermittelten Flächen durchgeführt.



Blühflächen bieten auch im Winter Deckung und Äsung



Pufferstreifen zwischen Acker und Graben

Wer kann Antrag zu den beiden Maßnahmen stellen?

- Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. landwirtschaftliche Unternehmer

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten.

Impressum

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
www.stmlf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de
E-Mail: info@stmlf.bayern.de

Nr. 2008/04, Auflage, Stand Juni 2008

Redaktion

Referat Grundsatzfragen der Agrarförderung

Bildnachweis

LfL, LWG, Pixelio.de

Die Maßnahme basiert auf Verordnung der EU und wird von der EU und dem Freistaat Bayern gemeinsam finanziert.

Agrarökologische Ackernutzung

und

Ansaat von Blühflächen



www.landwirtschaft.bayern.de

Bayerisches Zukunftsprogramm
Agrarwirtschaft und
Ländlicher Raum



Einleitung

Unsere Kulturlandschaft wird insbesondere durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gestaltet. Eine räumlich und zeitlich differenzierte Bewirtschaftung führte zu unterschiedlich strukturierten Landschaften mit einer großen Vielfalt an Lebensräumen. Auch die Artenvielfalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist das Ergebnis unterschiedlichster Landnutzungsformen. Mit verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Agrarökologie wie beispielsweise der Anlage von Blühflächen, Hecken, Streuobst oder Puffer- bzw. Randstreifen an Gewässern lässt sich die Vielfalt in der Agrarlandschaft und damit auch die Biodiversität sichern oder gar verbessern. Hiervon profitieren Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen.

Im Rahmen des Bayerischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum bietet das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm - Teil A vielfältige Möglichkeiten für die Honorierung freiwilliger Agrarumweltleistungen. Dieses Faltblatt informiert über entsprechende die Fördermöglichkeiten im Bereich der agrarökologischen Ackernutzung bzw. bei der Anlage von Blühflächen. Weitere Auskünfte erteilen die Ämter für Landwirtschaft und Forsten.

Informationen im Internet unter:

www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderungswegweiser

Agrarökologische Ackernutzung und Anlage von Blühflächen

Ziel der Maßnahmen ist die Neuschaffung bzw. Wiederherstellung ökologisch bedeutsamer Übergangsbereiche zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und naturnahen Lebensräumen. Flächen für agrarökologische Zwecke bereitzustellen, ist ein spürbarer Beitrag zum Gewässer- und Bodenschutz sowie für den Landschaftsschutz und zum Erhalt der Biodiversität. Die Schonung unserer natürlichen Lebensgrundlagen wird z. B. durch die Verminderung der Düngemittel- und Herbizidausbringung oder den Wind- und Erosionsschutz unterstützt. Die Anlage von Hecken, Säumen, Gewässern und Baumgruppen vergrößert zudem die Strukturvielfalt und fördert die Bestandssicherung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Der Biotopverbund wird verbessert, die Attraktivität der Kulturlandschaft erhöht und damit auch ihr Erholungswert gesteigert.



Reichhaltiges Pollenangebot

Nahrungsangebot für Honigbienen

Blühende Wildpflanzen sind in unseren Feldern eher selten geworden. Honigbienen, aber auch andere Insekten, finden deshalb zu bestimmten Zeiten kaum mehr ausreichend Nahrung.

Blütenreiche Saatmischungen auf Ackerflächen können hier Abhilfe schaffen. Die auflaufende Pflanzenvielfalt bietet ein reichhaltiges Angebot an Nektar, von dem sich Bienen, Hummeln und Schmetterlinge ernähren. Der Pollen liefert gleichzeitig eine gute Eiweißversorgung gerade auch der Bienenbrut. So braucht ein einziges Bienenvolk zur Ernährung von Larven und jungen Bienen im Laufe eines Jahres etwa 35 kg Blütenstaub. Nur bei ausreichendem und gleichmäßigem Nahrungsangebot lassen sich starke und leistungsfähige Bienenvölker aufbauen, auf deren Bestäubungsleistung die Natur nicht verzichten kann.



Blühfläche im 3. Jahr



Lebensraum für heimische Wildtiere

Ganzjährige Rückzugsgebiete für unsere Wildarten

Für viele Wildarten wie z. B. Rebhuhn, Hase und Fasan können mehrjährige Blühflächen neben einem vielfältigen Äsungsangebot vor allem auch Deckungsmöglichkeiten bieten. Gerade in den vegetationsarmen Herbst- und Winterzeiten sind Wildtiere in unserer Kulturlandschaft auf Rückzugsgebiete angewiesen. Spezielle Saatgutmischungen mit Beimischung von hochwüchsigen Stauden wie z. B. Sonnenblumen, Fenchel, Waldstaudenroggen und Wegwarte garantieren über mehrere Jahre nicht nur im Sommer, sondern auch nach den ersten Frösten, ausreichend Deckung.



Ideales Rückzugsgebiet für Wildtiere im Winter

Mehrjährige Blühflächen mit einer breiten Palette an unterschiedlichsten Pflanzenarten bieten vielfältige Lebensräume auch innerhalb einer Fläche. So wechseln dicht geschlossene Partien mit Bereichen lockeren Pflanzenbewuchses ab und schaffen so reichhaltige Strukturen, die von einer Vielzahl von Wildarten, Vögeln und Insekten genutzt werden können. Zum Beispiel benötigt das Rebhuhn besonders während der Jungenaufzucht lockere, teils lückige und vor allem artenreiche Pflanzenbestände, in denen der Nachwuchs in den ersten Lebenswochen reichlich Insekten als Nahrungsgrundlage findet. Beutegreifer haben es zudem schwerer, in strukturreichen Beständen ihrer Beute, wie z. B. Junghasen oder Rebhühnern, nachzustellen.



Strukturreiche Bereiche innerhalb der Blühflächen